

Rezensionen

OTTO HILTBRUNNER, *Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum*. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005. 224 S. ISBN 3-534-18383-5.

Der Autor, der sich über Jahrzehnte mit dem hier anstehenden Thema befaßt hat, entfaltet vor allem seine beiden Artikel zur Gastfreundschaft und zum Krankenhaus im „Reallexikon für Antike und Christentum“ (Bd. 8 [1972] 1061–1123; Lief. 167 [2006] 882–914) in größerer Anschaulichkeit. Er ist nicht der erste, der einen RAC-Artikel auf diese Weise für die Allgemeinheit „lesbar“ macht, nachdem er so viel entsagungsvolle Kärnerarbeit für die Materialsammlung eines am Ende doch nur von Gelehrten rezipierten Lexikonartikels geleistet hat.

Das Buch behandelt die Gastfreundschaft von Homer bis ins 7. christliche Jahrhundert im griechischen Osten und lateinischen Westen. Gastfreundschaft ist nicht zu vermischen mit dem Almosengeben, zählt aber neben diesem zu den großen sozialen Lösungsvorschlägen der antiken Welt. Die Studie gliedert sich in fünf Kapitel: Grundhaltungen gegenüber Fremden, Gastfreunde bei Homer, griechisch-römische Gastfreundschaft in historischer Zeit, das christliche Altertum und schließlich gewerbliche Gasthäuser seit der Spätantike. Es schließt mit zwei Exkursen (Geschichte des Wortes „Xenodocheion“, zwei Gedichte auf das Xenodocheion), Abkürzungsverzeichnis und Anmerkungsapparat. Diese beiden sind äußerst knapp geraten, eine Bibliographie fehlt ganz unter Hinweis auf die Literaturangaben in den erwähnten und anderweitigen Publikationen des Verfassers.

Die Studie über den Umgang mit Fremden zwischen Philoxenie und Xenophobie besitzt zweifellos hohe Aktualität, biedert sich aber in keiner Weise dem Zeitgeist an, sondern verfolgt in großer Nüchternheit und Klarheit die Linien der abendländisch-christlichen Tradition zu diesem Thema. Eine Rezension ist den Herausgebern der „Römischen Quartalschrift“ gleichsam Pflicht, da diese ihren Sitz im deutschen Priesterkolleg am Campo Santo in Rom hat, wo sich über Jahrhunderte hinweg ein Pilgerhospiz befand. Erhalten hat sich davon die leider verstümmelte Inschrift über eine Restauration des [XENODO]CHIUM um 1560 (S. HEID in: *Roma Patristica*, Festgabe E. Gatz [Regensburg 2003] 18). Hingewiesen sei auch auf die dortige Tagung zur frühen Kirchengeschichte zum Thema „Fremde in Rom“ im Mai 2002 (*Römische Quartalschrift* 98 [2003]).

Die unterschiedlichen Würdigungen des Gastes finden einen ersten Ansatzpunkt in der Sprachentwicklung (S. 12–15). In den slawischen Sprachen ist „gospod“ der Herr; damit verwandt ist im Germanischen der „Gast“, genauer gesagt: „der Gast ist Herr“. Der sesshafte Germane heißt den Fremden (den Händler) willkommen und behandelt ihn privilegiert. Die indoeuropäische Urform „ghostis“ wird jedoch im Lateinischen zu „hostis“. Die Altlateiner, die bewundernd auf die Gastfreundschaft der Germanen geschaut haben, verstanden unter „hostis“ zwar den Fremden, der in Rom in Frieden leben durfte, aber mehr und mehr

wurde aus dem Fremden ein Feindbild, der Gast zum „hostis“. Der willkommene Fremde wurde nun „hospes“ genannt. Nach einer offenbar allgemein-indoeuropäischen ethischen Viererregel bestanden die Grundpflichten der Gastfreundschaft darin, Wasser, Feuer, Wegweisung und Obdach zu gewähren (S. 16–18).

Das griechische ξένος leitet sich hingegen nicht von „ghostis“ ab, ist vielmehr unbekanntes Ursprungs. Es hat mit dem eigentümlichen Gastbegriff des Orients und der ostmittelmeerischen Seehandelsvölker zu tun. Als die Griechen am Meer siedelten, übernahmen sie dieses Wort, das die für Handelsvölker wichtige Gegenseitigkeit ausdrückte, die Gast und Gastgeber zu gleichberechtigten Partnern machte (S. 18–22). Einzelbeispiele für die orientalischen Gastregeln finden sich im Alten Testament (S. 22–25), eine umfassende Schilderung des östlich-griechischen Typs der Gastfreundschaft bei Homer (S. 26–33).

Es folgt der umfangreichste Abschnitt über die griechisch-römische Gastfreundschaft in historischer Zeit (S. 34–156). Insofern die Römer Handelsvölker wurden und sich dem Orient öffneten, haben sie den Normen homerischer ξενία auch im Imperium Romanum Geltung verschafft, so daß eine einheitliche Behandlung griechisch-römischer Gastfreundschaft gerechtfertigt ist. Zunächst behandelt Hiltbrunner die private Gastfreundschaft. Sie war bei Römern und Griechen eine selbstverständliche Ehrenpflicht; wer sie gegen Bezahlung ausübte wie ein Gastwirt, galt als ehrlos. „Die Gastfreundlichkeit ist ein Kennzeichen, an dem man den zivilisierten Menschen erkennt und misst. Sie wird zu einem Hauptthema der Sozialethik“ (S. 34) bei Stoikern und Aristotelikern, bei denen etwa das Thema der Gastfreundschaft der Reichen und Armen oder die Verletzung der Gastfreundschaft behandelt wird. Als Zeichen der Gastfreundschaft, die man immer wieder in Anspruch nehmen konnte, dienten „Symbole“ (tesserae hospitales), deren einander entsprechenden Teile Gast und Gastgeber aufbewahrten, solange zwischen ihnen das Gastrecht galt.

Neben der privaten Gastfreundschaft standen in größerer Vielfalt die Gastfreundschaft zwischen Staaten und Gemeinschaften. Hier ging es etwa um den Wirtschaftsverkehr, also die genau definierten Sicherheiten für Kaufleute, ihre Rechte und Bewegungsfreiheit (Hafenrechte u. s. w.). Ferner verbrieften „Städtepartnerschaften“ wechselseitiges Gastrecht. Für gewisse Amtsfunktionen fremder Besucher gab es staatliche Gasthäuser. Überregionale Spielveranstaltungen, zu denen gastlich aufgenommene Boten luden, verlangten nach Garantien der Gastfreundschaft. Als quasi-amtlicher Fürsprecher der Fremden in einer Polis trat der πρόξενος auf, der selber ein vollberechtigter Bürger der Aufnahmestadt sein mußte. Thematisiert werden ferner Staatsgäste in Rom (*hospitium publicum*), die in einem eigenen Haus für Staatsgäste untergebracht und mit Ehrengaben und Unterhaltszahlungen versorgt wurden. Städte besorgten sich Interessenvertreter (Patrone) in Rom, indem sie einflußreiche Männer aus dem Senat zu ihren öffentlichen „hospes“ ernannten. Der Abschnitt über Straßenverkehr und Rastorte behandelt den *cursus publicus*, der Abschnitt über das Gastgewerbe bietet anschauliche und detaillierte Einblicke in die spätantike Gastronomie und Hotellerie, die als Gegenbild der kostenfreien Gastfreundschaft abschätzig betrachtet und mit vielen Mißständen (Kuppelei, Hurerei, Weinpanscherei u. s. w.)

verbunden wurden. Angehörige der oberen und mittleren Gesellschaftsschichten (die ein Gasthaus gut hätten zahlen können) verließen sich eher auf die institutionelle und damit kostenfreie Gastfreundschaft, während der Gastwirt auf Kunden aus dem unteren Milieu hoffen durfte. Die Mobilität der Kaiserzeit belebte das Gastgewerbe.

Auf die pagane Antike folgt ein großes Kapitel über das christliche Altertum (S. 157–207). Vor dem Hintergrund des Gesagten wird die christliche Innovation deutlich. Die griechisch-römische Gastfreundschaft hatte zwei Schwächen: Parität und Selektion. Wenn Gastgeber und Gast auf derselben Ebene standen, konnte ein Armer praktisch nicht in den Genuß der Gastfreundschaft bei einem Wohlhabenden kommen, da er sie nicht auf gleichem Niveau erwidern konnte. Da ferner der persönliche wie staatliche Gastgeber seine Gäste auswählte und damit eine fortdauernde Bindung einging, verengte sich die Gastfreundschaft auf bestimmte Personen und Gruppen. In der Folge wurde das gesamte System unflexibel, wiederum zuungunsten der Armen. Indem Christus selbst in der Gestalt des Gastes erschien (Mt 25,35–40), wurde die jedermann angebotene Gastfreundlichkeit zu einer christlichen Kerntugend, die vorbildlich von dem geübt werden mußte, der Kleriker oder in den Stand der Witwen aufgenommen werden wollte (1 Tim 3,2; 5,10). Vorrangig kam die Gastfreundschaft Glaubensbrüdern zugute. Ihre Herzlichkeit und Bedingungslosigkeit warb nach außen für den christlichen Glauben. Die Unterscheidung zwischen christlicher φιλαδελφία und der meist negativ angesehenen allgemein-antiken φιλανθρωπία wurde freilich mit zunehmender Christianisierung des Reichs gegenstandslos. Die Gastfreundschaft wurde auch im Mönchtum hochgehalten, obwohl sie dem Ideal der Einsamkeit und des Fastens zuwiderlief. Das zeigte zuweilen rührende Formen: Bei Cassian legte der Mönch von den zwei kleinen Broten, die seine tägliche Tagesration bildeten, morgens eines bis zum Abend zurück, damit er, wenn ein Gast an seine Tür klopfte, etwas anzubieten hatte. Hiltbrunner geht dann auf die ertragreichen Ausführungen des Johannes Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus zur christlichen Praxis der Gastfreundschaft ein.

Aus dem Geist der Gastfreundschaft entwickelte sich die genuin christliche Institution des Xenodocheions: „Die jüdischen Synagogenherbergen sind nicht vergleichbar, weil sie stets Teil der Synagogen waren, nicht eigenständige Anstalten. Die christlichen Herbergen stehen neben den Kirchen, meist ohne bauliche Verbindung mit dem Kirchengebäude, freilich unter Aufsicht des Bischofs. Distanzieren wollte man sich deutlich vom *Pandocheion* und dessen üblem Ruf. Die Pilger sollten unentgeltlich wie Brüder in Ehren als Gastfreunde (*Xenoi*) aufgenommen sein. Das drückte der neue Name *Xenodocheion* aus“ (S. 184). Der Erfindung des Xenodochiums war ein jahrhundertelanger Erfolg beschieden, der sich in der Geschichte des mittelalterlichen Hospitals bis heute fortsetzte. Es diversifizierte sich in Pilgerhäuser, Krankenhäuser, Armenhäuser, Aussäzigenospitäler, Altersheime, Witwenheime, Waisenhäuser und Findelheime. „Das Fehlen von Krankenhäusern für Menschen, die außer Stande waren einen Arzt zu bezahlen, ließ besonders die *Nosokomeia* als eine Neuerung erscheinen, die bald unentbehrlich war. Sie wurde zugleich Wahrzeichen einer das

Heidentum hinter sich lassenden christlichen Welt“ (S. 189). Xenodochien wurden nicht nur von Bischöfen und Privatpersonen gegründet, sondern auch von Klöstern und Kaisern in Großstädten, Einöden, an Häfen, Straßen und Pilgerorten. Während im Osten die Xenodochien im 5. Jh. eine Hochblüte erlebten, verhinderte dies im Westen die politische Krise. Aber die Tradition riß nicht ab, so daß sich Xenodochien bis in fränkische Zeit finden und dann ins mittelalterliche Hospitalwesen einmünden.

Das Buch sei uneingeschränkt empfohlen. Als reife Frucht eines Forscherlebens zeichnet es schnörkellos, aber immer anregend und anschaulich die Linien eines wichtigen Kapitels der Sozial- und Caritasgeschichte in der antiken Welt nach und arbeitet glänzend den christlichen Beitrag auf diesem Gebiet heraus. Natürlich könnte man eine solche Thematik auch auf doppelter Seitenzahl ausbreiten, man könnte weit mehr Belege, etwa für das Mönchtum, beibringen, man könnte noch tiefer in die Sozialgeschichte eindringen. Aber so gemästete Bücher gibt es genug, und sie liest dann wirklich niemand mehr. Freilich hätte Hiltbrunners Buch eine dosierte Bebilderung verdient, um dem Leser ein wenig Muße zu gönnen. Der Text ist praktisch fehlerfrei (einen lapsus linguae siehe S. 194: *piae causae*, richtig *piae casae*).

Stefan Heid

DOMINIK SIEBER, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563 bis 1614 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen 40). – Basel: Schwabe 2005. 298 S. – ISBN 3-7965-2087-1.

Die Welt des Glaubens, der Frömmigkeit und der Magie im eidgenössischen Vorort des Katholizismus, in Luzern, steht hier im Mittelpunkt des Interesses. Die zu beobachtende Vermischung der sakralen mit der magischen Welt fußt auf den vorhandenen Lebensbedingungen, die die Menschen auf ihrer Suche nach bescheidenem Wohlstand und Glück sowie zur Absicherung von Unglück, Not und Angst sowohl auf das kirchliche Angebot als auch auf dasjenige der Heiler und Versegner zurückgreifen lassen. Die Grenzen zwischen beiden Sphären sind fließend und für die Luzerner Obrigkeit nur schwer zu finden. Mehrere Gerichtsentscheidungen zeigen die Problematik der Abgrenzung hinreichend. Gleichzeitig möchte die Stadt die Tridentinischen Konfessionsbestimmungen umsetzen, die auf Vereinheitlichung und konfessionelle Klarstellung ausgerichtet sind. Dieser Prozess fand auf einem „Markt des Religiösen“ statt, der die zwar nicht freie, nichtsdestoweniger vielschichtige Interdependenz in den religiösen Ansichten und Bedürfnissen von Bevölkerung und Obrigkeit widerspiegelt. Inwieweit nun wurden die obrigkeitlichen Zielvorgaben von der Bevölkerung und vom Lokalklerus beachtet, verworfen oder passiv geduldet? Dabei werden die Anfänge der jesuitischen Mission in Luzern und der Umgang mit Priesterkonkubinariern im Luzerner Umland geschildert sowie die populären und zunehmend kriminalisierten Heilungsmethoden mit „jesuitischen Beichtgeschichten“ kontrastiert.